



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Rahels Hundebetreuung

Rahels Hundebetreuung

Stand: 01.06.2025

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die folgenden Dienstleistungen:

- Tages- und Ferienbetreuung von Hunden
- Spazierdienst für Hunde
- Betreuung von Kleintieren und Reptilien
- Katzenferienbetreuung
- Tier-Taxi-Service

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung der Dienstleistungen von Rahels Hundebetreuung.

Vor Vertragsbeginn besteht die Möglichkeit, sich kostenlos über Umfang und Ablauf der Dienstleistungen beraten zu lassen.

2. Impfschutz & Gesundheitszustand des Hundes

2.1 Spazierservice

- Hunde müssen alle 3 Monate entwurmt werden.
- Empfohlene Impfungen: Leptospirose und Zwingerhusten.
- Obligatorische Impfungen: Staupe, Parvovirose, Hepatitis.
- Impfungen müssen vor dem ersten Spazierservice erfolgen.
- Impfausweise sind beim Eintritt vorzuzeigen; eine Kopie ist zu hinterlegen.
- Listenhunde werden nicht aufgenommen; Einzelspaziergänge werden nicht angeboten.
- Läufige Hündinnen können nur bei ausreichender Kapazität und ohne intakte Rüden in der Gruppe betreut werden.

2.2 Tages- & Ferienbetreuung von Hunden

- Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Erforderliche Impfungen: Kombinierte Impfung (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose), Lepto 6 und die nasale Zwingerhusten-Impfung.
- Regelmäßige Entwurmungen sind erforderlich.
- Nachweise sind jährlich durch Vorlage des Impfpasses und einer Kopie zu erbringen.

- Bei nicht ordnungsgemäßer Impfung behält sich Rahels Hundebetreuung das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.
- Ansteckende Krankheiten (z. B. Flöhe, Zwingerhusten) müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Betreuung kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden.
- Läufige Hündinnen müssen mindestens 5 Tage vor dem Einzug gemeldet werden und der Betreuungsplatz kann unter Umständen nicht gewährleistet werden

2.3 Ferienbetreuung Katzen

- Der Kunde ist für die notwendigen Impfungen und Entwurmungen verantwortlich. Dazu sind keine Nachweise erforderlich.
-

3. Versicherungen und Haftung

- Der Hundehalter versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie des Vertrages ist bei Abgabe des Kundendatenblattes an Rahels Hundebetreuung auszuhändigen.
 - Der Hundehalter haftet für alle von ihm, seinem Hund und seinen Begleitpersonen verursachten Schäden.
 - Rahels Hundebetreuung übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die während der Betreuung entstehen, sowie Schäden und Verletzungen jeglicher Art, die durch teilnehmende Hunde entstehen.
 - Der Hundebesitzer haftet für alle von seinem Hund verursachten Schäden während seines Aufenthaltes bei Rahels Hundebetreuung.
 - Bei notfallmässigem Tierarztbesuch durch Krankheit oder Unfall während der Betreuung übernimmt der Tierbesitzer allfällige Kosten. Rahels Hundebetreuung ist dazu verpflichtet, den Hundehalter vor/während des Tierarztbesuchs umgehend zu kontaktieren.
 - Bei Verletzungen beim zu betreuenden Tier während der Betreuungszeit, übernimmt Rahels Hundebetreuung nur bei nachweislicher Verletzung der Aufsichtspflicht oder Fahrlässigkeit die anfallenden Kosten.
 - Rahels Hundebetreuung übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.
 - Im Notfall ist Rahels Hundebetreuung berechtigt, einen Tierarzt nach eigener Wahl zu konsultieren und Entscheidungen zum Wohl des Hundes bis hin zur Euthanasie zu treffen.
 - Auch bei sorgfältiger Betreuung kann ein Hund aus der Hundepension Rahels Hundebetreuung entweichen. Sollte das Tier trotz intensivster Bemühung nicht wiedergefunden werden, besteht seitens des Hundehalters kein Anspruch auf Schadenersatz.
-

4. Kranke, verletzte Hunde

- Grundsätzlich kann Rahels Hundebetreuung nur gesunde Hunde betreuen. Hunde mit Einschränkungen müssen beim Kennenlernen begutachtet werden, ob sie in das Rudel passen.
-

5. Rüden / Hündinnen

- Rahels Hundebetreuung führt kastrierte und intakte Rüden und Hündinnen aus. Bedingung ist, dass die Hunde mit anderen Artgenossen (Rüden und Hündinnen) sozialverträglich sind.
 - Läufige Hündinnen können betreut werden, wenn es die Gruppenkonstellation zulässt (keine intakten Rüden in der Gruppe). Rahels Hundebetreuung muss sofort vor dem vereinbarten Termin über die Läufigkeit der Hündin informiert werden, damit entschieden werden kann, ob eine Betreuung möglich ist oder nicht. Rahels Hundebetreuung behält sich das Recht vor, läufige Hündinnen während der Läufigkeit vorübergehend von der Betreuung auszuschliessen. Bei Läufigen Hündinnen wird ein Aufpreis in der Höhe von CHF 20.00 pro Tag verrechnet.
 - Rahels Hundebetreuung kommt nicht für die Kosten und die Folgekosten auf, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen.
-

6. Schäden am Inventar

- Für vom Hund verursachte Schäden am Inventar (z. B. Auto, Leinen, Kleidung, Ausstattung, Möbel) haftet der/die Hundehalter:in vollumfänglich.
 - Die entstandenen Kosten werden dem/der Hundehalter:in in Rechnung gestellt.
-

7. Stornierung von Terminen durch den Tierhalter

7.1 Spazierdienst, Tagesbetreuung & Hunde-Taxi

- Stornierungen müssen **mindestens 48 Stunden im Voraus** erfolgen. Bei späterer Absage wird der **volle Betrag** verrechnet.

7.2 Ferienbetreuung von Hunden, Katzen & Kleintieren

- **20–15 Arbeitstage** vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Betrags werden fällig.
- **14–0 Arbeitstage** vor dem vereinbarten Termin: 100 % des Betrags werden fällig.
- Eine Rückerstattung bei späterer Abreise in die Ferien und vorzeitiger Rückkehr aus den Ferien erfolgt nicht.
- Absagen müssen **schriftlich (per E-Mail oder WhatsApp)** erfolgen. Mitteilungen via Social Media (Facebook, Instagram etc.) sind **nicht gültig**.
- Bei Nichteinhaltung der Stornierungsfrist ist der volle Betrag zu bezahlen.

8. Stornierung von Terminen durch Rahels Hundebetreuung

- Rahels Hundebetreuung informiert den Tierhalter **mindestens 48 Stunden im Voraus**, sollte ein Termin nicht stattfinden können.
- Bei kurzfristiger Verhinderung durch Krankheit oder Unfall ist eine sofortige Benachrichtigung vorgesehen.
- In beiden Fällen muss der Tierhalter eigenständig für Ersatzbetreuung sorgen.
- Bereits bezahlte und von Rahels Hundebetreuung abgesagte Termine werden **nicht verrechnet**.
- Rahels Hundebetreuung haftet nicht für Kosten, die aus alternativer Betreuung entstehen.

9. Bezahlung

- Die Dienstleistungen sind **im Voraus** bar oder per Überweisung zu begleichen – einzeln oder als Monatsbetrag.
- Andere Zahlungsarten sind **nach Absprache** möglich.
- Bei vorzeitiger Abholung erfolgt keine Rückerstattung. Die vertraglich vereinbarte Anzahl Tage wird berechnet.
- Verlängerungen des Aufenthaltes sind nach Rücksprache möglich.

10. Zugang zur Wohnung / zum Haus

- Für die Betreuung vor Ort (Hund, Katze, Kleintiere, Pflanzen) benötigt Rahels Hundebetreuung Zugang zu den jeweiligen Räumen.
- Die überlassenen Schlüssel werden **vertrauensvoll und sicher verwahrt**.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, Rahels Hundebetreuung über Alarmer, Schlösser und sonstige Besonderheiten zu informieren.

11. Ausstattung des Hundes

- Der Hund ist mit einem **passenden Halsband oder Geschirr sowie einer Leine** auszustatten.
- Im Falle unpassender oder defekter Ausrüstung kann der Spazierdienst verweigert werden.

12. Ferien von Rahels Hundebetreuung

- Betriebsferien werden **jährlich im Januar** bekannt gegeben und in dieser Zeit findet **keine Betreuung** statt.
-

13. Nichtabholung nach Ferienbetreuung

- Wird ein Hund **nicht spätestens fünf Tage nach dem vereinbarten Abholtermin** abgeholt und sind weder die Besitzer:innen noch der angegebene Notfallkontakt erreichbar, behält sich Rahels Hundebetreuung das Recht vor, das Tier in die Obhut eines Tierheims zu übergeben.
 - Die Auswahl des Tierheims erfolgt durch Rahels Hundebetreuung.
 - **Alle daraus resultierenden Kosten und Folgekosten trägt** der/die Hundehalter:in in vollem Umfang.
-

14. Kundendatenblatt & Haftung für Angaben

- Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Kundendatenblatt** ist Bestandteil dieser AGB.
 - Für Schäden, die durch **fehlende oder falsche Angaben** entstehen, haftet der Tierhalter.
-

15. Tierschutz & Gesetzeslage

- Rahels Hundebetreuung verpflichtet sich, alle Tiere **art- und verhaltensgerecht** zu betreuen.
 - Es gelten das **Schweizer Tierschutzgesetz** und alle dazugehörigen Vorschriften.
 - Änderungen der AGB bedürfen der **schriftlichen Form**.
 - Mündliche Nebenabreden (ausgenommen Bring- und Abholzeiten) sind **unwirksam**.
-

16. Datenschutz

- Alle personenbezogenen Daten sowie Vertrags- und Rechnungsinformationen unterliegen dem Datenschutz.
 - Es erfolgt **keine Weitergabe oder der Verkauf von Daten an Dritte**.
 - Eine Ausnahme bildet die gesetzliche Verpflichtung gegenüber Behörden:
Falls das zuständige Veterinäramt oder andere autorisierte Stellen Einsicht in die Kundendaten verlangen, ist Rahels Hundebetreuung verpflichtet, diese bereitzustellen.
 - Die Daten dienen ausschließlich internen Zwecken und der ordnungsgemäßen Durchführung sowie Abrechnung der Dienstleistungen.
-

17. Schlussbestimmungen

- Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
 - Anwendbares Recht ist das **schweizerische Recht**.
 - Gerichtsstand ist der Sitz von Rahels Hundebetreuung.
-

Mit der **Unterschrift des Vertrags (Kundendatenblatt)** bestätigt der Tierhalter, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.